

Hygienekonzept

für die Mensa des Gymnasiums Langen

Entsprechend des derzeit geltenden Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule (Stand: 05.08.2020) wird für den Schulbetrieb für das Schuljahr 2020/2021 von einem eingeschränkten Regelbetrieb mittels eines Kohorten-Prinzips ausgegangen (Szenario A). Dementsprechend erfolgt eine Wiedereröffnung der Mensa des Gymnasiums Langen auf Basis und unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zum 27.08.2020. Ziel dieses Konzeptes ist es, der Mitarbeiterin in der Mensa – im Gymnasium ist lediglich eine Mitarbeiterin des Landkreises Cuxhaven tätig – eine möglichst risikoarme Durchführung ihrer Tätigkeit sowie den Nutzerinnen und Nutzern eine risikoarme Speiseneinnahme zu ermöglichen.

Die beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A. Sofern für das Szenario B zusätzliche oder abweichende Regelungen erforderlich sind, werden diese jeweils aufgeführt und ersetzen die zuvor genannten.

1. Ansprechpersonen

a) Landkreis Cuxhaven

Name: Johanna Wichers, Amt Schulen und Kultur

Kontakt: 04721/66 2320 / j.wichers@landkreis-cuxhaven.de

b) Gymnasium Langen

Name: Isabella Grüninger, Schulleiterin

Kontakt: 04743/92260 / schulleitung@gymnasium-langen.de

Die Schule teilt Amt 40 eine für die Mensa und die Koordination der Mittagsverpflegung zuständige Ansprechperson inkl. der erforderlichen Kontaktdaten mit:

Name: Anja Nölke, schulfachliche Koordinatorin

Kontakt: noelke@gylangen.de

2. Allgemeines

Zum Schutz der Schüler- und Lehrerschaft des Gymnasiums Langen sowie der Mitarbeiterin in der Mensa sind folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln grundsätzlich einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen der Mitarbeiterin der Mensa und den Nutzerinnen und Nutzern wird sichergestellt.

- Die Speiseneinnahme der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt entsprechend des aktuell geltenden Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule. Entsprechend des Kohorten-Prinzips sind bei einem gemeinsamen Mittagessen die verschiedenen durch das Gymnasium Langen zu bestimmenden Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.
- Die Mitarbeiterin in der Küche trägt während ihrer Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Nutzerinnen und Nutzer tragen im Mensabereich zu jedem Zeitpunkt eine Mund-Nasen-Bedeckung bis auf den Zeitpunkt der Speiseneinnahme.
- Vorrangig werden die Nutzerinnen und Nutzer vor Betreten des Mensabereichs durch die zuständige Lehrkraft zur gründlichen Handhygiene in Form von Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden angehalten. Sofern dies nicht möglich ist, ist im Vorwege eine Händedesinfektion vorzunehmen. Im Mensabereich wird eine entsprechende Möglichkeit vorgehalten.
- Es erfolgt eine Lüftung des Speiseraumes nach jeder Speiseschicht.
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion wird ein festgelegtes Verfahren (vgl. Nr. 6) angewendet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Abstandes und der persönliche Hygiene sowie Wahrung des Kohorten-Prinzips

a) Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer

Zur Umsetzung des Kohorten-Prinzips wird montags bis donnerstags ab 13:00 Uhr räumlich oder zeitlich getrennt nach Kohorten im Foyer, wo sich auch die Speisenausgabe und die Küche befindet, im Raum E17 und im Kiosk¹ gegessen. Es wird eine Wegeführung im Bereich der Speisenausgabe und der Rückgabe vorgegeben. Das Abstandsgebot gilt innerhalb einer Kohorte nicht.

Die Aufteilung– auch auf die unterschiedlichen Räume – der Kohorten, die zeitlichen Abläufe und die entsprechende Begleitung der Speiseneinnahme durch die zuständigen Lehrkräfte erfolgt in Verantwortung des Gymnasiums Langen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben im Bereich der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf ausschließlich zur Speiseneinnahme abgenommen werden.

Vor dem Mittagessen erfolgt eine durch die Schule angeleitete Handhygiene der Nutzerinnen und Nutzer in Form gründlichen Händewaschens. Ist dies nicht möglich, ist das im Mensabereich vorgehaltene Händedesinfektionsmittel zu nutzen.

Auf dem anhängenden Formular wird jeweils durch die Schule in Form der jeweils zuständigen Lehrkraft der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Mensa durch die jeweilige Kohorte sowie der genutzte Raum dokumentiert und der Mitarbeiterin der Mensa zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Informationen werden drei Wochen durch die Mitarbeiterin aufbewahrt und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Der Datenschutz wird dabei gewährleistet. Die Schule stellt sicher, dass die der Kohorte angehörigen Personen feststehen und sich im Infektionsfall die Kontakte sowie Infektionswege wirksam nachverfolgen lassen.

Sofern Szenario B eintreten sollte, ist ein gemeinsames Mittagessen nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern zulässig. Um dies zu

¹ Im Folgenden „Mensa“ bzw. „Mensabereich“ genannt.

gewährleisten, würde entsprechend eine Reduzierung der Sitzplätze im Speiseraum erfolgen und zusätzlich zur Wegeführung Abstandsmarkierungen im Bereich der Ausgabe und der Rückgabe aufgebracht werden.

b) Verhalten der Mitarbeiterin der Mensa

Während ihrer Arbeit trägt die Mitarbeiterin eine Mund-Nasen-Bedeckung, die – je nach Arbeitszeit – zwischenzeitlich ausgewechselt wird (nach spätestens 4 Stunden). Das Tragen von Einmalhandschuhen zur Zubereitung und zum Anrichten der Speisen ist nicht erforderlich. Die in regelmäßigen Schulungen und Belehrungen erworbenen Kenntnisse bezüglich Hygiene und Infektionsschutz sind zu beachten (vgl. insb. jährliche Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung).

Die benötigte persönliche Schutzausrüstung insb. eine Mund-Nasen-Bedeckung steht vor Aufnahme der Tätigkeit zur Verfügung. Sofern weiterer Bedarf besteht, erfolgt eine Meldung an Amt 40, z. Hd. Frau Wichers. Die Bestellung und die Lieferung werden über Amt 40 organisiert. Der Mund-Nasen-Schutz ist nach Nutzung im Restmüll zu entsorgen.

Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine Unterweisung und Anleitung der Mitarbeiterin der Mensa auf Basis dieses Konzeptes durch Amt 40.

c) Abstandswahrung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern sowie der Mitarbeiterin in der Mensa

Vor der Essensausgabe steht ein Tisch, um ein direktes Herantreten an den Tresen zu unterbinden. Außerdem ist die Durchreiche zu 2/3 durch eine bauliche Trennung sog. Spuckschutz abgedeckt.

Die Mahlzeiten werden in der Küche auf Tellern angerichtet. Diese werden – sofern gewünscht – zusammen mit einem Glas Wasser und dem jeweiligen Besteck auf Tablets gestellt. Die Nutzerinnen und Nutzer treten einzeln an die Durchreiche, um die Tablets in Empfang zu nehmen. Lebensmittel werden nicht in Buffetform oder in anderer Form der Selbstbedienung angeboten.

Nach dem Essen bringen die Nutzerinnen und Nutzer die Tablets mit dem benutzten Geschirr zu einem Tabletswagen, der sich vor dem Raum E17 und dem Kiosk befindet, und verlassen das Schulgebäude. Wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre Tablets abgestellt und den Speiseraum verlassen haben, wird der Tabletswagen vom Küchenpersonal in die Spülküche gebracht.

4. Raumhygiene inkl. Reinigung und Lüftung

a) Reinigung

Die Reinigung der Küche inkl. aller Ausstattungsgegenstände und des Speiseraumes erfolgt entsprechend des bestehenden Reinigungs- und Desinfektionsplanes der Schulmensen des Landkreises Cuxhaven. Bei Bedarf kann zusätzlich nach jeder Essensschicht eine Zwischenreinigung des Mobiliars im Speiseraum (Tische und Stühle) mittels der laut Konzept dafür vorgesehenen Produkte erfolgen. Eine Flächendesinfektion ist nicht erforderlich.

b) Lüftung

Es wird regelmäßig und korrekt gelüftet, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals während der Arbeitszeit, mindestens alle 45 Minuten, ist im Speiseraum eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (min. 3 bis 10 Minuten) vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

In jedem Fall erfolgt nach jeder Essensschicht eine entsprechende Stoß- bzw. Querlüftung im Speiseraum.

c) Müllentsorgung

Der Müll ist täglich unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln und der Nutzung von Einmalhandschuhen in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Abfuhr erfolgt ohne Beteiligung der Mitarbeiterin in der Mensa.

5. Anlieferung der Lebensmittel

Die Lieferung der Lebensmittel erfolgt an unterschiedlichen Tagen, je nach Bestellung. Die Ware wird vom Lieferanten vor der Tür abgestellt. Das Gebäude wird nicht betreten. Von dort wird diese umgehend abgeholt und vorschriftsmäßig gelagert. Eine Unterbrechung der Kühlkette erfolgt nicht. Die Warenanlieferung erfolgt kontaktlos.

6. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

a) Anzeichen einer Erkrankung seitens der Nutzerinnen und Nutzer

Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer Krankheitssymptome (insb. Husten, Fieber oder Atembeschwerden) zeigen, kontaktiert die Mitarbeiterin der Mensa umgehend die Schule z. B. in Form der zuständigen Lehrkraft. Seitens der Schule wird entschieden wie mit dem jeweiligen Einzelfall umzugehen ist (ggf. Verlassen des Speiseraumes, Isolation etc.).

b) Anzeichen einer Erkrankung seitens der Mitarbeiterin der Mensa

Sollten Anzeichen einer Erkrankung mit ausgeprägten Krankheitssymptomen (insb. Husten, Fieber oder Atembeschwerden) bemerkt werden, darf die Mitarbeiterin nicht in der Küche tätig sein. Es ist telefonisch Kontakt mit Amt 40, mit der Schule/der Schulleitung und mit einer Ärztin oder einem Arzt aufzunehmen. Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt und Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens.

Sofern die Symptome akut während der Tätigkeit auftreten, ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist weiterhin zu tragen.
2. Es erfolgt eine Isolation in einem separaten Raum und der Kontakt zu weiteren Personen ist zu vermeiden bzw. die Mitarbeiterin begibt sich umgehend nach Hause und nimmt telefonisch Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt auf.
3. Es erfolgt die Information der Schule/der Schulleitung und des Amtes 40, Frau Wichers.
4. Die Räumlichkeiten, in denen sich die Mitarbeiterin aufgehalten hat, sind umgehend entsprechend Nr. 4 b) zu lüften.

5. Kontaktflächen (z. B. Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Türgriffe, Toiletten) sind durch das Reinigungspersonal gründlich zu reinigen. Bis zur Reinigung ist der jeweilige Bereich zu sperren.

7. Weitere Maßnahmen

Im gesamten Mensabereich sind Aushänge angebracht, mit denen auf Einhaltung der Abstandsregelung sowie der Hygieneverhaltensweisen (Husten- und Niesetikette, richtiges Händewaschen usw.) hingewiesen wird.

Eine Verköstigung externer Personen ist nicht gestattet.

8. Nachweis der Unterweisung

Unterweisung erteilt am _____:

(Wichers, Amt Schulen und Kultur)

Unterweisung erhalten und Kenntnis genommen am _____:

(Kube, Mensa Gymnasium Langen)

Kenntnis genommen am _____:

(Gymnasium Langen)